

# Mitteilungsblatt



im Neckar-Odenwald-Kreis und  
im Naturpark Neckartal-Odenwald  
Großscholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2026

Freitag, 30. Januar 2026

Folge 5



Wegen der **Fastnachtstage** ist der Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge für die Kalenderwoche 8 bereits am **Freitag, 13. Februar 2026, um 9 Uhr. Anzeigenschluss ist am Rosenmontag, 16. Februar 2026, um 8.00 Uhr.**

Wir bitten Sie, dies zu beachten. Der Verlag.

## Gesamtgemeinde

### Verpflichtung der Straßenanlieger zum Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege

Die aktuelle Witterung gibt wieder einmal Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass innerhalb der geschlossenen Ortslagen die Gehwege bei Schnee zu räumen sowie bei Glatteis zu bestreuen sind. Diese Pflicht obliegt nach der Streupflicht-Satzung der Gemeinde Seckach den Straßenanliegern.

Zur Vermeidung von Unfällen und aus haftungsrechtlichen Gründen sollte diese Verpflichtung sehr ernst genommen werden. Die Gehwege sind soweit von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit des öffentlichen Fußgängerverkehrs gewährleistet ist. Falls auf keiner Straßenseite Gehwege vorhanden sind, sind entsprechende Flächen am Fahrbahnrand in einer Breite von einem Meter zu räumen.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn so rechtzeitig zu bestreuen, dass diese vom Fußgänger bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden. Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken.

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 8.00 Uhr, geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass

- **Schnee nicht im öffentlichen Verkehrsraum gelagert werden darf; er darf auch nicht auf die Fahrbahn geworfen werden** und dass
- die Straßenrinnen und Straßeneinläufe nach dem Eintreten von Tauwetter so frei zu machen sind, dass das Schmelzwasser abfließen kann.

Die Nichtbeachtung kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 600 € geahndet werden.

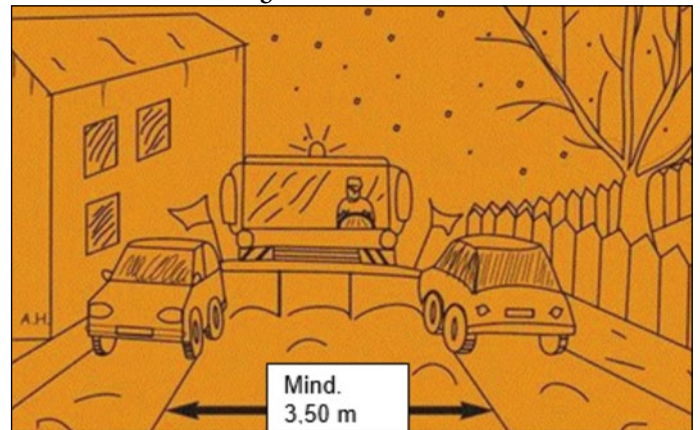
### Fahrgasse für Räumfahrzeuge freihalten

Bei der Durchführung des Räum- und Streudienstes werden die Räumfahrzeuge der Gemeinde immer wieder durch parkende Fahrzeuge behindert. Aktuelle Beispiele, wo ein Durchkommen für den

gemeindlichen Winterdienst unmöglich ist, sind die Adolf-Kolping-Straße und die Reichenbacher Straße in Seckach.

Die Bevölkerung wird gebeten, ihre Fahrzeuge so am Straßenrand abzustellen, dass für die Räumfahrzeuge eine ausreichend breite Fahrgasse bleibt (mindestens 3,50 m). Wenn dieser Platz vorhanden ist, wäre es außerdem hilfreich, wenn die Fahrzeuge nur auf einer Straßenseite geparkt werden. Das Parken im Bereich von Wendepunkten sollte ganz unterbleiben.

**Um Beschädigungen an abgestellten Fahrzeugen zu vermeiden, wurden unsere Bauhofmitarbeiter angewiesen, Straßen ohne ausreichend breite Fahrgasse nicht zu räumen.**



### Abfallwirtschaft des Neckar-Odenwald-Kreises

#### Ausfälle der Müllabfuhr aufgrund der winterlichen Straßenverhältnisse

Der erneute Wintereinbruch im Neckar-Odenwald-Kreis führt leider aktuell zu landkreisweiten Ausfällen der regulären Müllabfuhr. In zahlreichen Gemeinden sind Straßen und Wege nicht oder nur teilweise geräumt, was ein sicheres Durchkommen vielerorts unmöglich macht. Sollten sich die Witterungsverhältnisse bessern, wird die Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald (KWiN) in Orten, in denen die Abfuhr sicher möglich ist, die Restmüll-Touren im Laufe der Woche nachfahren. Die Sicherheit der Mitarbeiter und aller Verkehrsteilnehmer hat dabei oberste Priorität. **Die KWiN bitte daher die Bürgerinnen und Bürger, Ihre Restmülltonne am Straßenrand stehen zu lassen.**

Fällt eine Abfuhr aus und das Tonnen-Volumen reicht nicht bis zur nächsten Leerung, kann der zusätzliche Abfall bei der nächsten Leerung mit an die Straße gestellt werden – Verpackungsabfall und Restmüll in einem Sack, Bioabfall und Papier in einem Karton. Dieser Beistand wird dann mitgenommen. Diese Regelung gilt, solange die winterlichen Verhältnisse anhalten beziehungsweise bis zur jeweils nächsten regulär durchführbaren Abholung.

Auch viele BioEnergieTonnen lassen sich bei den aktuell frostigen Temperaturen nicht oder nur teilweise leeren. Die folgenden Tipps helfen, damit es mit der Leerung besser klappt:

- Feuchte Abfälle vorher trocknen lassen
- Tonne mit zusammengeknülltem Papier oder Pappe auslegen
- Tonne vor der Leerung geschützt oder warm stellen, z. B. in die Garage oder an die Hauswand

Die KWiN bittet um Verständnis in dieser Situation.

## Zusammenfassung der 15. öffentlichen Gemeinderatssitzung des XII. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 15. Dezember 2025 – Teil 2 –

### TOP 5 Kostenausgleich für die Unterbringung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung (Fehlbelegerabgabe), hier: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem Neckar-Odenwald-Kreis

#### I. Erläuterungen

Knapp 44 % der derzeit in den Gemeinschaftsunterkünften des Neckar-Odenwald-Kreises untergebrachten Menschen sind sog. Fehlbeleger. Aktuell sind das 238 Personen (Stand Dezember 2025). Dieser Personenkreis sollte eigentlich schon in die Kommunale Anschlussunterbringung bei den 27 kreisangehörigen Städten und Gemeinden weiterverlegt worden sein. Das Flüchtlingsaufnahmengesetz (FlüAG) regelt, dass die vorläufige Unterbringung durch den Landkreis endet, sobald ein Flüchtling anerkannt oder endgültig abgelehnt wird bzw. nach dem Ablauf von 24 Monaten, bei ukrainischen Flüchtlingen in der Regel nach sechs Monaten. Danach sieht das FlüAG in seinem § 18 die Verteilung der betreffenden Personen in die Anschlussunterbringung vor. Für diese Unterbringung sind die Gemeinden zuständig. Aufgrund des knappen Wohnraumangebotes im Landkreis können viele Gemeinden nicht ausreichend Wohnraum für die Geflüchteten anbieten. Der Landkreis hat aber bisher im Sinne der kommunalen Zusammenarbeit davon abgesehen, die Personen direkt zuzuweisen und die Gemeinden damit zur Aufnahme zu zwingen. Stattdessen verbleiben die betreffenden Flüchtlinge als Fehlbeleger in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises.

Der Landkreis führt die Vorläufige Unterbringung im Auftrag des Landes durch und rechnet daher die Kosten für die Vorläufige Unterbringung mit dem Land ab (§ 15 Abs. 1 FlüAG). Da die Fehlbelegerkosten nicht zu den Kosten der Vorläufigen Unterbringung zählen, lehnt das Land eine Erstattung dieser Kosten im Rahmen der Spitzabrechnung ab. Der Rechnungshof Baden-Württemberg gibt vor, dass die bei den jeweiligen Landkreisen anfallenden Fehlbelegerkosten von den Kreiskommunen zu tragen sind. Für den Fall, dass eine Unterbringung mangels Wohnraum nicht in ausreichendem Maße möglich ist, seien von den Gemeinden kostendeckende Gebühren oder Ausgleichszahlungen zu erheben.

Zur Ermittlung der Anzahl der Personen, die die jeweiligen Städte und Gemeinden unterbringen müssen, wird ein kreisweit geeinter Verteilschlüssel auf der Basis der Einwohnerzahlen angewandt. Sofern Kommunen diese Quote nicht erfüllen, sollen sie ab dem 01.01.2026 zu dem genannten Kostenersatz herangezogen werden. Zu diesem Zweck hat das Landratsamt einen öffentlich-rechtlichen Vertrag entworfen, wonach die Kommunen bei Nichterfüllung der Unterbringungsquote in der Anschlussunterbringung für jeden Fehlplatz eine monatliche Zahlung i.H.v. 234 € pro Person für die ersten drei Monate und i.H.v. 390 € ab dem vierten Monat zu entrichten haben. Der Entwurf des Vertrags liegt dem Gremium vor.

Auch die Gemeinde Seckach kommt nicht umhin, diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Fehlbelegerabgabe abzuschließen. Die aktuell nicht erfüllte Aufnahmeverpflichtung beläuft sich auf 24 Personen (Stand Dezember 2025). Die Alternative bestünde darin, dass das Landratsamt den nicht unterschriftswilligen Kommunen die aufzunehmenden Personen in Höhe ihrer Aufnahmeverpflichtung zuteilt. Bei Nichtannahme bringt der Landkreis diese Personen im Wege der Ersatzvornahme unter und stellt der Kommune die Kosten in Rechnung.

Herausgeber: Gemeinde Seckach  
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
 Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,  
 Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22  
 Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:  
 Melanie Henninger, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,  
 Telefon (0 62 92) 92 01-0  
 E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de  
 Herstellung, Druck und Verlag:  
 HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach  
 Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84  
 Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

#### II. a) Kosten

Bei der o.g. Zahl an noch aufzunehmenden Personen beläuft sich die monatlich zu entrichtende Fehlbelegerabgabe in den ersten drei Monaten auf jeweils (24 x 234 € =) 5.616 €, ab dem vierten Monat auf (24 x 390 € =) 9.360 €.

#### b) Deckung

Die entsprechenden Mittel sind im Ergebnishaushalt bereitzustellen. In den Haushalt 2026 wird hierfür ein Ansatz i.H.v. voraussichtlich rd. 90.000 € eingestellt werden müssen.

**Exkurs:** die Fehlbelegerabgabe könnte drastisch reduziert oder sogar auf null gesenkt werden, wenn innerhalb der Gemeinde Seckach genügend Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung stünde. Allerdings sind die Kapazitäten der gemeindlichen Flüchtlingsunterkünfte erschöpft. Die Verwaltung ruft die Bevölkerung daher regelmäßig dazu auf, entsprechenden Wohnraum bereitzustellen. Die Resonanz hierauf ist aber sehr verhalten, obwohl die Gemeinde der Mieter wäre. Die eigentliche Unterbringung der Flüchtlinge erfolgt dann per Einweisungsverfügung auf der Basis der einschlägigen gemeindlichen Satzung.

Eine der Ursachen für diesen Mangel an Wohnraum ist sicherlich die Siedlungsstruktur kleiner Landgemeinden. Im Rahmen des Zensus 2022 wurde vom Statistischen Landesamt u.a. ermittelt, dass sich der Wohnraum in Seckach zu 88,5 % in Ein- und Zweifamilienhäusern befindet. Geschosswohnungsbau ist so gut wie gar nicht vorhanden und es gibt nur sechs Häuser mit sieben oder mehr Wohnungen.

Trotzdem muss es aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung und eingedenk der sehr angespannten Haushaltssituation weiterhin das Bestreben aller Verantwortlichen sein, diesen Wohnraum zu finden und damit die Zahlung der Fehlbelegerabgabe zu vermeiden. Andernfalls fehlen die hierfür zu leistenden Geldmittel an anderer Stelle für die Erledigung wichtiger Gemeindeaufgaben. Auch deshalb nutzt Bürgermeister Ludwig die heutige Sitzung zu einem erneuten Appell an die gesamte Bevölkerung, Wohnraum für die Flüchtlingsunterbringung bereitzustellen. Mieter ist, wie gesagt, jeweils die Gemeinde, weshalb der regelmäßige Eingang der Mietzahlungen gesichert ist.

In der Aussprache werden zunächst Fragen zu den Kosten der Unterbringung gestellt. Der Vorsitzende erläutert, dass die Flüchtlinge von der Gemeinde gemäß der gemeindlichen Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften untergebracht werden. Dafür wird von den untergebrachten Personen eine monatliche Gebühr erhoben, deren Höhe sich aus den kalkulierten Aufwendungen aller Unterkünfte errechnet. Soweit diese Personen nicht schon einer Berufstätigkeit nachgehen, übernimmt die Kosten der Unterkunft in der Regel das Jobcenter. Allerdings sind die Strukturen des vorhandenen Wohnraums sehr unterschiedlich (von einer bis zu 13 Personen); deswegen kann es temporäre Teilleerstände geben. Eine andere Frage lautet, ob es im Kinder- und Jugenddorf Klinge geeigneten Wohnraum geben könnte? Bürgermeister Ludwig erläutert, dass die Klinge durch die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA's) bereits einen großen Beitrag zur Bewältigung der Gesamtsituation leistet. Dieser Personenkreis fällt allerdings nicht unter das Ausländerrecht, sondern unter das Jugendhilferecht, weshalb eine Anrechnung auf die Quote nicht möglich ist. Weitere Unterbringungskapazitäten gibt es in der Klinge nicht.

**III. Sodann fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem Neckar-Odenwald-Kreis über die Einführung einer Fehlbelegerabgabe zu.

### TOP 6 Informationen zur Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl am 8. März 2026 bezüglich der Bildung der Wahlbezirke, der Bestimmung der Wahlräume und der Benennung der Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter

#### I. Erläuterungen

Am 8. 3. 2026 findet die Wahl des 18. Landtags von Baden-Württemberg statt. Nach §§ 13 und 14 Landtagswahlgesetz sind die Wahlvorsteher, ihre Stellvertreter und Beisitzer vom Bürgermeister

zu berufen. Ein Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und mindestens drei weiteren Beisitzern. Mit Schreiben vom 19. 11. 2025 hat der Kreiswahlleiter des Wahlkreises Nr. 38 Neckar-Odenwald, Landrat Dr. Brötel, angeordnet, bei der Gemeinde Seckach einen Briefwahlvorstand einzusetzen. Diesem obliegt die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses der Gemeinde Seckach. Der Briefwahlvorstand ist ein eigenständiges Wahlorgan. Im Gegensatz zu den Kommunalwahlen ist es nicht zulässig, die Feststellung des Briefwahlergebnisses dem Wahlvorstand eines allgemeinen Wahlbezirks zu übertragen. Nach Beschluss des Gemeinderats vom 21. 6. 2021 werden alle Mitglieder des Wahlvorstands nach der Satzung über ehrenamtliche Tätigkeit entschädigt. Die Verwaltung schlägt vor, wie üblich vier Urnenwahl- und ein Briefwahlbezirk zu bilden:

**Wahlbezirk 1:** (Ortsteil Seckach, alter Ortskern bis Bahnlinie und Kinder- und Jugenddorf Klinge), Wahllokal: Rathaus Seckach (Foyer), Bahnhofstr. 30, Wahlvorsteher: Kerstin Köpfle, Stellvertreter: Martin Müller

**Wahlbezirk 2:** (Ortsteil Seckach, Baugebiet oberhalb der Bahnlinie), Wahllokal: Seckachtalhalle, Schulstr. 3, Wahlvorsteher: Thomas Ludwig, Stellvertreter: Dr. Markus Götzinger

**Wahlbezirk 3:** (Ortsteil Großseicholzheim), Wahllokal: Schloßgartenhalle, Bildweg 6, Wahlvorsteher: Reinhold Rapp, Stellvertreter: Reiner Müller

**Wahlbezirk 4:** (Ortsteil Zimmern), Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus Zimmern, Am Häldegraben 8, Wahlvorsteher: Siegfried Barth, Stellvertreter: Markus Ackermann

Briefwahlvorstand im Rathaus Seckach (großer Sitzungssaal), Wahlvorsteher: Gerhard Bender, Stellvertreter: Carmen Ernst.

## II. a) Kosten

Für die Durchführung der Landtagswahl entstehen verschiedene Ausgaben z.B. für den Versand von Wahlbenachrichtigungen und Briefwahlunterlagen sowie für Schulungen. Weiterhin fallen Ausgaben für Wahlhelferentschädigungen an.

### b) Deckung

Die Kosten werden teilweise durch die Wahlkostenerstattung vom Land Baden-Württemberg gedeckt. Der Rest muss von der Gemeinde Seckach getragen werden und ist im Ergebnishaushalt 2026 zu veranschlagen.

In der kurzen Aussprache wird gefragt, ob in Großseicholzheim nicht auch die erheblich kleinere Tenne als Wahllokal genutzt werden könnte? Die Verwaltung führt aus, dass dies mit Ausnahme der Kommunalwahlen grundsätzlich möglich ist. Allerdings ist sie auch die in der ganzen Gemeinde mit Abstand am meisten nachgefragte Versammlungsstätte für Vereinsfeste, Familienfeiern usw. Auch deshalb ist es eine sehr komfortable Situation, dass in Großseicholzheim mehrere Räumlichkeiten als Wahllokal zur Verfügung stehen. Sodann nimmt der Gemeinderat die Informationen über die Bildung der o.g. Wahlbezirke, die Festlegung der Wahlräume und die Benennung der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter zur Kenntnis.

## TOP 7 Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach II.

Unter Bezugnahme auf TOP 4 wird gefragt, ob der Gemeinderat auch nach dem Abschluss des Nutzungsvertrages noch Einflussmöglichkeiten haben wird? Dies wird von der Verwaltung bejaht. Beispiele sind die einzelnen Schritte der Umweltprüfung, die endgültige Festlegung der Standorte, das Thema Lärm usw. Für das gesamte Verfahren ist vereinbart, dass alle Schritte auf der Grundlage eines regelmäßigen Austauschs erfolgen. Die sachgerechte kooperative Zusammenarbeit ist eine unabdingbare Voraussetzung für den gemeinsamen Erfolg.

## TOP 8

### a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte

#### 8.1 Einführung eines Ratsinformationssystems

Es wird vorgeschlagen, die Gemeinderatsarbeit auf ein digitales Ratsinformationssystem (RIS) umzustellen. Damit könnten viele Ressourcen gespart werden, z.B. das Papier für die Sitzungsunterlagen oder deren Versand. Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Gemeinderat bereits bei der Einführung des Dokumentenmanage-

mentssystems Regisafe vor drei Jahren beschlossen hat, dass mit der zweiten Stufe von Regisafe auch ein RIS installiert werden soll. Allerdings muss ein solches System auch kontinuierlich gepflegt und auf dem Laufenden gehalten werden. An die Einführung kann daher erst gedacht werden, wenn die dafür nötigen organisatorischen Voraussetzungen zur Verfügung stehen. Zudem muss der Einsatz der mobilen Endgeräte für die Gemeinderäte rechtlich und praktisch geklärt werden. Es gibt auch Ratsmitglieder, die mit der hergebrachten Form der Unterlagen sehr zufrieden sind. Vorab kann aber schon einmal geprüft werden, ob sehr umfangreiche Dokumente aus den o.g. Gründen der Ressourcenschonung per Mail versandt werden können.

#### 8.2 Neutralitätsgebot im Zusammenhang mit der Bürgermeisterwahl

Bei dem am 10. 12. 2025 stattgefundenen Weihnachtsmarkt der Seckachtalschule saß ein Bewerber um das Amt des Bürgermeisters an der Hauptkasse. Träger der Seckachtalschule, die der Veranstalter war, ist die Gemeinde. Dieser Vorgang stellt einen Verstoß gegen das Neutralitätsgebot dar. Derartige Vorkommnisse können im Nachgang zur Wahl Gründe für eine Anfechtung des Wahlergebnisses sein und somit der Gemeinde schweren Schaden zufügen. Bürgermeister Ludwig ist sofort nach Bekanntwerden des Vorganges mit der Bitte um Klärung auf die Schulleitung zugegangen und kündigt darüber hinaus an, alle Bediensteten und Institutionen der Gemeinde nochmals für das Neutralitätsgebot zu sensibilisieren.

## b) Bekanntgaben

#### 8.3 Kommunales Reglungsbefreiungsgesetz

Gemäß § 24 Absatz 4 Satz 3 der Kommunalwahlordnung müssen die Wahlbriefumschläge bei einer Bürgermeisterwahl hellrot sein. Und jene bei einer Landtagswahl auch. Ausnahmen sind wegen der Verwechslungsgefahr nur dann möglich, wenn die Wahlen am selben Tag stattfinden. In der Gemeinde Seckach werden diese Wahlen im Frühjahr 2026 aber im Abstand von einer Woche durchgeführt, was die Verwechslungsgefahr kaum geringer werden lässt. Genau für solche Fälle wurde vom Landtag im Oktober das Kommunale Reglungsbefreiungsgesetz beschlossen. Es soll mit Hilfe des kommunalen Sachverständigen einen Beitrag zum Bürokratieabbau in Baden-Württemberg leisten. Und tatsächlich: nach der Stadt Stuttgart ist die Gemeinde Seckach die zweite Kommune in ganz Baden-Württemberg, die eine Genehmigung nach dem Reglungsbefreiungsgesetz erhalten hat. Somit darf die Gemeinde für die Bürgermeisterwahl am 1. 3. 2026 gelbe Umschläge für die Briefwahl verwenden. Die Briefwahlumschläge für die Landtagswahl am 8. 3. 2026 bleiben hellrot, womit jegliche Verwechslungsgefahr ausgeschlossen sein sollte. Bürgermeister Ludwig gibt das entsprechende Schreiben des Innenministeriums vom 1. 12. 2025 bekannt und bedankt sich bei Hauptamtsleiterin Doris Kohler für die sehr kompetente und zügige Antragstellung.

#### 8.4 Dank zum Jahresende

In der letzten Gemeinderatssitzung vor dem Jahreswechsel ergreift 2. BM-Stellvertreter Martin Müller das Wort und bedankt sich bei allen Mitarbeitern der Verwaltung sowie Bürgermeister Thomas Ludwig für die geleistete Arbeit. Er wünscht frohe Weihnachten sowie alles Gute für das neue Jahr 2026.

Bürgermeister Thomas Ludwig schließt sich den Weihnachts- und Neujahrwünschen sowie den anerkennenden Worten für die Gemeindebediensteten an und bedankt sich gleichzeitig bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Um 21.18 Uhr schließt Bürgermeister Ludwig die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei der Presse, Frau Merkle, und den verbliebenen Zuhörern für ihr Kommen.

## Die Westfrankenbahn informiert

### Bauarbeiten auf der Madonnenlandbahn

Vom 12. bis 21. Februar 2026 werden zwischen Seckach und Buchen (Odw) Schwellen getauscht. Zum Einsatz kommt ein Zweibegebagger mit Anbaugeräten. Die Arbeiten finden jeweils in den Nächten statt, es kann daher zu Lärmbelästigungen kommen. Die Westfrankenbahn bittet dafür um Verständnis.

**Abfallkalender für alle Ortsteile Februar 2026**

<b>Restmüll:</b>	Dienstag, 10. 2. 2026, Seckach und Zimmern Donnerstag, 5. 2., und 26. 2. 2026, Großseicholzheim
<b>Gelbe Tonne:</b>	Dienstag, 10. 2., und 24. 2. 2026, Seckach und Zimmern Donnerstag, 12. 2., und 26. 2. 2026, Großseicholzheim
<b>Biotonne</b>	Dienstag, 3. 2., und 17. 2. 2026
<b>Altpapier:</b>	Donnerstag, 5. 2. 2026, Seckach und Zimmern Samstag, 14. 2. 2026, Großseicholzheim

Alle Termine für das Jahr 2026 finden Sie auf Ihrem persönlichen Abfallkalender oder können Sie auf Ihr Objekt bezogen auf der Homepage der KWIn: <https://www.kwin-online.de> nachlesen, herunterladen und ausdrucken.

**Veranstaltungen im Februar**

1. Kinderprunksitzung der FG Zimmermer Fugschelöcher
8. Kinderfasching der FG Aichelscher Schnäschittler
8. Halbjahreskonzert der Musikschule Bauland im Dorfgemeinschaftshaus
12. Fastnachtsausgrabung der FG Seggerner Schlotfeger
14. Prunksitzung der FG Seggerner Schlotfeger
17. Kinderfastnacht mit Fastnachtsverbrennung der FG Seggerner Schlotfeger
19. Monatstreff ZEITBANKplus Seckach
20. offizielle Bewerbervorstellung zur Bürgermeisterwahl
- 21.–22. Bambini-Turnier SV Großseicholzheim
28. Gemeindeversammlung St. Sebastian Seckach
28. Jahreshauptversammlung SV Großseicholzheim Abt. Fußball
28. Jahreshauptversammlung Angel- und Naturfreundeverein Zimmern

**Amtlicher Teil****Gemeinde Seckach****Neckar-Odenwald-Kreis****Öffentliche Bekanntmachung****über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 1. März 2026 und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 22. März 2026**

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

**1. Wählerverzeichnis**

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 1. März 2026 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 8. Februar 2026 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich

aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, 8. Februar 2026, beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 9. Februar 2026 bis 13. Februar 2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme beim Bürgermeisteramt Seckach, Bürgerbüro, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach (Ebene 1), bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 13. Februar 2026, bis 12.30 Uhr beim Bürgermeisteramt Seckach, Bürgerbüro Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

## 2. Wahlscheine

### 2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 22. März 2026 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 1. März 2026 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können** für die Wahl am 1. März 2026 bis Freitag, 27. Februar 2026, 18.00 Uhr, für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 22. März 2026 bis Freitag, 20. Februar 2026, 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde Seckach oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der

Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde, die auf dem Wahlbrief angegeben ist, absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Seckach, den 30. 1. 2026

gez. Thomas Ludwig, Bürgermeister

### Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am Montag, den 2. Februar 2026, findet um 19.30 Uhr im Rathaus Seckach, Großer Sitzungssaal (Ebene 6), Bahnhofstr. 30, Seckach, eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

#### Gegenstand der Sitzung:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses und ggfs. ihrer Stellvertreter sowie der Schriftführerin
2. Prüfung der Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl und Beschlussfassung über die Wählbarkeit der Bewerber/innen
3. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen; jedermann hat Zutritt.

### Bürgermeisterwahl am 1. März 2026

Die Wahlbenachrichtigungsschreiben zur Bürgermeisterwahl am 1. März 2026 werden voraussichtlich bis Ende Januar 2026 an alle Wahlberechtigten versandt sein. Mit diesen Schreiben können dann Briefwahlunterlagen beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass die Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl frühestens **ab dem 5. Februar 2026** zur Verfügung stehen. Ein Versand der Briefwahlunterlagen für die Bürgermeisterwahl ist deshalb frühestens ab dem 5. Februar 2026 möglich. Wir bitten um Kenntnisnahme.

### Landtagswahl am 8. März 2026

Die Wahlbenachrichtigungsschreiben zur Landtagswahl am 8. März 2026 werden voraussichtlich ebenfalls bis Ende Januar an alle Wahlberechtigten versandt sein. Mit diesen Schreiben können dann ebenfalls Briefwahlunterlagen beantragt werden. Wir beabsichtigen den Versand der Briefwahlunterlagen für die Landtagswahl ab Anfang Februar 2026 vorzunehmen. Wir bitten um Kenntnisnahme.

### Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 18. Landtags von Baden-Württemberg am 8. März 2026 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

## Fälligkeit der Vorauszahlung auf die Wasser-, Abwasser-, und Niederschlagswassergebühren zum 1. 2. 2026

Alle zwei Monate ist eine Vorauszahlung auf die Wasser-, Abwasser- und Niederschlagswassergebühren zur Zahlung fällig. Die Höhe des jeweiligen Betrages ist aus dem letzten Gebührenbescheid ersichtlich. Bitte achten Sie auf rechtzeitige und vollständige Zahlung, da bei verspätet eingehenden Zahlungen Mahngebühren und eventuell auch Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Ihre Gemeindekasse

## Schulnachrichten

### Grundschule und Kindergarten Großscholzheim

#### Schnäischittler goweddel goweddel goweddel

Herzliche Einladung an alle närrischen Mitbürger, Mamas, Papas, Opas, Omas, Tanten und Onkel am „schmutzigen“ Freitag, 13. 2. 2026, den traditionellen, kleinen, kostümierten Krachmacherumzug der bunten Kinderschar aus Kindergarten und Grundschule um ca. 10.10 Uhr im Schlosspark vor dem Wasserschloss mit einem kräftigen „Schnäischittler goweddel goweddel goweddel“ zu empfangen.

Dort wird, zusammen mit einer Abordnung der Aichelscher Schnäischittler kräftig die Faschenaacht besungen und ein bisschen Ratz und Radau gemacht. Anschließend gehen Erzieherinnen und Lehrerinnen wieder mit den Kindern zurück zu Kindergarten und Schule.

### Seckachtalschule

#### Sparkasse spendet Warnwesten für Kindergarten- und Grundschulkinder

Seit 2007 stattet die Sparkasse Neckartal-Odenwald jährlich Kindergärten und Grundschulen in ihrem Geschäftsgebiet kostenlos mit Verkehrssicherheitswesten aus. Auch in diesem Schuljahr freuten sich rund 35 Kindergärten und 35 Grundschulen über die insgesamt rund 2.500 Westen, welche noch rechtzeitig vor Beginn der dunklen Jahreszeit an die Kinder verteilt wurden. Die Sparkasse Neckartal-Odenwald stellt die Verkehrssicherheitswesten im Wert von rund 9.000 € sehr gerne bereit und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit von Kindern. Durch das Tragen der Westen werden die Kinder auf ihrem Weg in die Schule oder den Kindergarten und bei Ausflügen sichtbar und sind somit deutlich sicherer unterwegs.



Unser Foto zeigt repräsentativ für alle Empfänger des Marktbereiches Osterburken die diesjährige Übergabe in der Seckachtalschule durch den Marktdirektor Julian Stieber.

### Musikschule Bauland

#### Einladung zum Halbjahreskonzert

Das Halbjahreskonzert der Musikschule Bauland findet am Sonntag, 8. Februar 2026, um 17.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

Zimmern statt. Die einzelnen Musikklassen werden sich mit kurzweiligen und vielseitigen Beiträgen mit Werken der Solo-, Kammermusik- und Ensembleliteratur präsentieren. Die Preisträger des diesjährigen Wettbewerbs „Jugend musiziert“ geben eine Kostprobe aus ihrem Wertungsprogramm.

Alle Interessenten sind zum Konzert herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Der Förderverein der Musikschule Bauland e.V. bewirbt in der Pause.

## Altersjubilare

- |        |                            |         |          |
|--------|----------------------------|---------|----------|
| 31. 1. | Norbert Andreas Mikolka    | Seckach | 70 Jahre |
| 5. 2.  | Norbert Karl Josef Tremmel | Zimmern | 75 Jahre |

*Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.*

## Notfalldienste

### Ärztlicher Notfalldienst

**Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis**

Rettungsdienst: **112**  
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

**Mosbach** (Allgemeiner Notfalldienst) Knopfweg 1, 74821 Mosbach  
Mo., Di., Do., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr  
Sa., So., Feiertag 10.00–20.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**  
Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

### Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

### Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- ✿ Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- ✿ Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- ✿ Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- ✿ Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- ✿ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✿ Rufbereitschaft
- ✿ Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Ab sofort erhalten Patient\*innen unter der Tel.-Nr.: 0761/120 120 00 die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

### Apotheken Notdienst

– **Samstag, 31. 1. 2026:**

**Sanus Apotheke**, Tel.: 06281/5 54 04 00, Daimlerstr. 1, 74722 Buchen

– **Sonntag, 1. 2. 2026:**

**Kur-Apotheke Waldbrunn**, Tel.: 06274/2 61, Theodor-Leutwein-Str. 4, 69429 Waldbrunn

– **Montag, 2. 2. 2026:**

**Bauland-Apotheke Adelsheim**, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim

– **Dienstag, 3. 2. 2026:**

**Sonnen-Apotheke Buchen**, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald

– **Mittwoch, 4. 2. 2026:**

**Die Odenwald Apotheke Buchen**, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald

– **Donnerstag, 5. 2. 2026:**

**Bauland-Apotheke Seckach**, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach

– **Freitag, 6. 2. 2026**

**Apotheke am Musterplatz**, Tel. 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: [www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de). Dort werden fünf Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

### **Gasstörung**

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag + Nacht: Tel.: 06281/51051

### **Stromversorgung EnBW**

Störungsdienst 0800 362 9477

#### **Störungen an der Wasserversorgung**

Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

#### **Notrufnummer der Telefonseelsorge 0800-1110111 – bundesweit – gebührenfrei**

**Telefonhotline der Ehrenamtsdienste „Fahrdienst“  
„Bus&Bahn“ und „Ämterhilfe“: 06292/288015**  
erreichbar Montag – Freitag von 9–12 Uhr



**OT Seckach**

### **Sperrung der Seckachtalhalle**

Die Seckachtalhalle ist vom 10. 2.–22. 2. 2026 wegen Veranstaltungen für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.



**OT Großeicholzheim**

### **Sperrung der Schlossgartenhalle**

Die Schlossgartenhalle ist vom 27. 1. 2026 bis einschließlich 12. 2. 2026 wegen Veranstaltungen für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

### **Grillhütte Großeicholzheim – Betreuungskraft gesucht**

Für die Grillhütte in Großeicholzheim wird ab Beginn der neuen Saison im April ein neuer Grillhüttenwart/ eine neue Grillhüttenwartin gesucht. Die bisherige Hüttenwartin hat ihre Tätigkeit mit dem Ende der vergangenen Saison beendet.

Zu den Aufgaben des/der Hüttenwarts/in zählt die regelmäßige Begehung der Hütte sowie des Hüttenareals, der Abschluss von Nutzungsverträgen einschließlich der Führung des Belegungsplanes sowie insbesondere die Übergabe und Abnahme der Hütte samt Umfeld vor und nach den Vermietungen.

Als Vergütung wird eine pauschale Aufwandsentschädigung gewährt. Deshalb ergeht hiermit der Aufruf an die Bevölkerung: Wer Interesse hat, diesen abwechslungsreichen Dienst zu übernehmen, wird gebeten, sich bis zum 27. 2. 2026 bei der Gemeindeverwaltung, Herr Stuck (Tel.: 06292/6201-26, Mail: [stuck@seckach.de](mailto:stuck@seckach.de)) zu melden.

### **Bürger-Energie Großeicholzheim eG Bericht über die Generalversammlung**

„Die Einsparung von 3,816 Mio. Liter Heizöl bzw. 11.142 Tonnen CO<sub>2</sub> seit Inbetriebnahme des Nahwärmenetzes ist für unser Bio-

dorf Großeicholzheim eine unglaubliche Erfolgsgeschichte in Gemeinschaftsleistung“, bedankte sich das Mitglied Wolfgang Schmitt im Rahmen der Entlastung bei Vorstand und Aufsichtsrat der Bürger-Energie Großeicholzheim eG für die geleistete Arbeit. Dem vorausgegangen waren Anfang Dezember in der Tenne am Großeicholzheimer Wasserschloss die Rechenschaftsberichte für das Geschäftsjahr 2024. Vorstand Reinhold Rapp bestätigte die Aussage des Aufsichtsratsvorsitzenden Thomas Ludwig über die hervorragende Symbiose aller Beteiligten, die für die zukunftsweisende Arbeit verantwortlich zeichnen, indem man sich auch über die langfristige Energiesicherung für das Nahwärmenetz Gedanken mache. Näheres über den nach längeren Verhandlungen ausgehandelten Wärmeliefervertrag, der von 1. 1. 2027–31. 12. 2036 gültig sein wird, erfuhr man am Ende der Versammlung von Vorstand Roman Henn. Doch zunächst informierte Vorstand Roland Bangert über den technischen Betrieb. Demnach haben die Wärmekunden 2024, nach seinen Ausführungen ein Durchschnittsjahr, rd. 338.000 Liter Heizöl und damit rd. 54.285 € CO<sub>2</sub>-Steuer eingespart. Außerdem konnten die Stromkosten durch den Betrieb der eigenen PV-Anlage spürbar reduziert werden. Im Berichtsjahr waren 15 Reparaturen an Übergabestationen zu verzeichnen sowie an der Heizzentrale verschiedene Wartungen und vier Reparaturen angefallen. Reinhold Rapp erläuterte, dass man 2024 auf eine Bilanzsumme von 1.372.833 € ebenso stolz sei wie auf die Tatsache, dass das Guthaben von 556.000 € der aktuell 185 Mitglieder starken Genossenschaft (1.112 Anteile) deutlich über den Verbindlichkeiten in Höhe von 246.544 € lag. Damit habe man die ursprünglich über 3 Mio. € Schulden innerhalb von nur elf Jahren auf ein sehr überschaubares Minimum gesenkt und könne auf ein funktionierendes Energienetz blicken, dessen Erbauung heute finanziell kaum mehr zu stemmen wäre. Rapp informierte auch, dass Vorstand und Aufsichtsrat keine Rückvergütung für 2024 beschließen konnten, weil die Abrechnung der Wärmepreisbremse der Bundesregierung 2024 noch nicht abschließend geprüft war. Man habe daher beschlossen, weiter Rückstellungen für künftige Investitionen zur Energiesicherung und zur Transformation des Wärmenetzes zu bilden.

Thomas Ludwig verlas als Vorsitzender des Aufsichtsrats den Bericht über dessen Tätigkeit. Demnach war der Aufsichtsrat im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammengekommen. Daneben unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat vierteljährlich ausführlich über die Geschäfts- und Verbrauchszahlen. Man sei regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung informiert gewesen und habe alle wesentlichen Angelegenheiten, die die Entwicklung der Genossenschaft betrafen, gemeinsam mit dem Vorstand eingehend behandelt und, soweit erforderlich, die Zustimmung erteilt. Die 38 anwesenden stimmberechtigten Mitglieder folgten dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, den Gewinn von 2024 in Höhe von 74.735,34 € mit 68.810,34 € auf neue Rechnung ins Jahr 2025 vorzutragen und 4.900 € der gesetzlichen Rücklage zuzuführen. Auf das investive Kapital werden lt. Satzung 1.025 € Zinsen vergütet. Der Gesamtvortrag auf neue Rechnung einschl. Vorjahre beträgt somit für 2024: 482.068,97 €. Weiter beschloss die Versammlung, diese Vergütung am 23. Dezember auszuzahlen, soweit bis dahin die Gutschriftskonten vorliegen.

Die Änderung gesetzlicher Vorgaben und der finanziellen Rahmenbedingungen hatten die Genossenschaft und die Biogas Seckach GmbH & co.KG (im Folgenden kurz Biogas genannt) veranlasst, einen neuen Wärmeliefervertrag auszuhandeln. Wie Vorstand Roman Henn erinnerte, war bereits in der letzten Generalversammlung berichtet worden, dass die Einspeisevergütung für die Biogasanlage zum 31. 12. 2026 ausläuft. Im Ergebnis einer entsprechenden Bewerbung bei der Bundesnetzagentur ist der Weiterbetrieb der Biogasanlage nunmehr bis Ende 2036 möglich. Allerdings fällt für die Biogas ab 2027 die EEG-Förderung für die Abwärmelieferung weg. Die kWh war bis Ende 2016 kostenlos für die Abnehmer gewesen, dann ab 2017 für fünf Jahre bei einem Cent gelegen und danach auf zwei Cent erhöht worden. Ein Glückfall für die Genossenschaft und ihre Mitglieder, denn so konnte der Schuldenberg sehr schnell abgebaut werden. Um für alle Beteiligten bis Ende 2036 eine gerechte Preisgestaltung finden zu können, haben sich die Verantwortlichen der Genossenschaft und der Biogas mit der AgriConcept

aus Boxberg professionelle Hilfe geholt. Deren Berechnung wurde von der Versammlung nach ausgiebiger Diskussion einstimmig zugestimmt. Dabei wurde u.a. deutlich, dass Vorstand und Aufsichtsrat alle denkbaren Alternativen bereits „abgeklappert“ hatten und sich eine Preissteigerung von 3,1 Cent je kWh auf 5,2 Cent je kWh ab Januar 2027 zwar viel anhört, aber dennoch unschlagbar günstig und vor allem bis Ende Dezember 2036 gesichert bleibt. Für den Verbraucher bedeutet das bei einem Jahresverbrauch von 15.000 kWh (30.000 kWh) Mehrkosten von monatlich 46,11 € (92,23 €). Alle Anwesenden waren sich einig, dass man nun genug Zeit hat, nach Lösungen für die Zeit nach 2036 zu suchen, aber auch um Nachfolger für das derzeitige ehrenamtliche Management der Genossenschaft zu finden. Im „Werbeblock“ wurde deutlich, dass ein Schließen der „Lücken“ im aktuellen Netz sicher für alle preisliche Vorteile bieten würde. Ein Anschluss an das Nahwärmenetz ist vor allem sinnvoll für Häuser in älteren Baugebieten und im Ortskern. Der offizielle Teil des Abends schloss mit viel Beifall der Mitglieder, ehe Vorstand und Aufsichtsrat zum Stehimbiss und Gedankenaustausch einluden.



## OT Zimmern

### Sperrung des Dorfgemeinschaftshauses

Das Dorfgemeinschaftshaus ist vom 27. 1.–1. 2. 2026 sowie am 08.02.2026 wegen Veranstaltungen für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Gottesdienste

#### Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

##### Unsere Gottesdienste:

##### Freitag, 30. 1. 2026

18.00 Uhr Seckach: Rosenkranz

18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

##### Sonntag, 1. 2. 2026

9.00 Uhr **Zimmern: Eucharistiefeier**

10.00 Uhr **Seckach: Rosenkranz** für den Frieden

10.30 Uhr **Seckach: Eucharistiefeier** mit Blasiussegen und Kerzenssegnung

17.30 Uhr **Seckach: Vesper**, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

##### Dienstag, 3. 2. 2026

18.00 Uhr **Zimmern: Rosenkranz**

18.30 Uhr **Zimmern: Eucharistiefeier** mit Blasiussegen und Kerzenssegnung

##### Donnerstag, 5. 2. 2026, Heilige Agatha

18.00 Uhr **Großeicholzheim: Rosenkranz**

18.30 Uhr **Großeicholzheim: Eucharistiefeier** mit Blasiussegen und Kerzenssegnung

#### Zimmern, St. Andreas

##### Seniorentreff Zimmern

Da der Januartreff wegen der schlechten Witterung ausfallen musste, treffen wir uns am 11. Februar um 14.03 Uhr beim Kolbe zu einem fröhlichen Nachmittag. Wer möchte, kann lustige Beiträge mitbringen. Zuvor werden wir das Januarprogramm absolvieren (Fahrgemeinschaften).

#### Sternsingeraktion 2026

In diesem Jahr hat wieder eine große Schar von 17 Kindern und Jugendlichen beim traditionellen Sternsingen in Zimmern mitgemacht. Im Wortgottesdienst, welcher Thomas Eller gestaltete, wurden die Sternsinger am Dreikönigstag entsendet. Zum fünften Mal haben Julia Bauer, Maximilian Bauer, Emilia Kohler und Amelie Zorn beim Sternsingen teilgenommen und erhielten eine Urkunde. In diesem Jahr konnten die Kinder einen neuen Spendenrekord von

sage und schreibe 2.330 € in Zimmern sammeln. Das Geld des dreijährigen Dreikönigssingens kommt Kindern in Bangladesch zugute. Sternsinger-Partnerorganisationen setzen sich dafür ein, Kinder aus Arbeitsverhältnissen zu befreien und ihnen einen Schulbesuch zu ermöglichen. Die Organisatorin Conny Adams war voller Freude über die guten Resonanz. Die Gewänder wurden von Irene Grimm selbst genäht und auch in diesem Jahr kamen wieder neue Gewänder hinzu. Das Gemeindeteam von St. Andreas Zimmern bedankt sich bei den Sternsängern, ihren Eltern und bei allen Beteiligten recht herzlich für ihr Engagement. Auch für die Spendenbereitschaft in der Bevölkerung sagen wir ein herzliches Vergelt's Gott!



### Evangelische Gottesdienste

#### Großeicholzheim

##### Sonntag, 1. 2. – Letzter Sonntag nach Epiphania

9.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Präd. Bienek)

10.30 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Präd. Bienek)

19.30 Uhr AB-Gemeinschaftsstunde Gemeindehaus Großeicholzheim

##### Dienstag, 3. 2.

15.00 Uhr Seniorennachmittag Gemeindehaus Großeicholzheim

20.00 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim

##### Mittwoch, 4. 2.

20.00 Uhr Bibel im Gespräch

#### Adelsheim

##### Sonntag, 1. 2.

9.30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Stadtkirche mit Pfarrer Dr. Roser

## Vereinsnachrichten

### FG Seggerner Schlotfeger

#### Übersicht Faschnachtsfahrplan

- Donnerstag, 12. 2. 2026, 19.11 Uhr – Faschnachtsausgrabung auf dem Rathausvorplatz
  - Samstag, 14. 2. 2026, 18.11 Uhr – Prunksitzung
  - Dienstag, 17. 2. 2026, 14.44 Uhr – Kindernachmittag
  - Dienstag, 17. 2. 2026, 17.30 Uhr – Faschnachtsverbrennung
- Details zu den jeweiligen Veranstaltungen werden zeitnah im Mitteilungsblatt bekanntgegeben und können jederzeit auf der Homepage [www.seggemer-schlotfeger.de](http://www.seggemer-schlotfeger.de) (Terminkalender) nachgelesen werden.

#### Termine für alle Helfer (Auf- und Abbauarbeiten)

Wir freuen uns auf jeden, der uns bei den Aufbau- und Aufräumarbeiten unterstützen möchte. Hier sind die Termine für alle

- 10. 2. 18.00 – Seckachtalhalle – Aufbau Technik
- 11. 2. 18.00 – Seckachtalhalle – Aufbau Einsatz 1
- 13. 2. 14.00 – Seckachtalhalle – Aufbau Einsatz 2
- 13. 2. 16.00 – Seckachtalhalle – Prunksitzung Generalprobe
- 15. 2. 9.00 – Seckachtalhalle – Abbau und Putzen
- 16. 2. 10.00 – Da Maria – Gemeinsames Frühstück
- 16. 2. 12.20 – Zugfahrt nach Buchen (Bahnhof Seckach Gleis 3)
- 18. 2., 9.00 – Seckachtalhalle – Aufräumen und Abbau

**Vorankündigung Externe Veranstaltungen:****Teilnahme an der Prunksitzung der FG Zimmermer Fugschelöcher**

Am Freitag, 30. 1. 2026, treffen sich alle Schlotfeger, die zur Prunksitzung der FG Zimmermer Fugschelöcher mitgehen wollen, am Bahnhof (Gleis 1) zur gemeinsamen Fahrt. Der Zug fährt um 18.14 Uhr. Die Fahrkarte muss jeder selbst lösen.

**Teilnahme an der Prunksitzung der FG Aichelscher Schnäischittler**

Am Samstag, 31. 1. 2026, treffen sich alle Schlotfeger, die zur Prunksitzung der FG Aichelscher Schnäischittler mitgehen wollen, am Bahnhof (Gleis 2) zur gemeinsamen Fahrt. Der Zug fährt um 18.44 Uhr. Die Fahrkarte muss jeder selbst lösen.

**Teilnahme an der Straßenfaschenacht der FG Hossa Schefflenz**

Am Samstag, 7. 2. 2026, treffen sich alle Schlotfeger, die zum Umzug und zur Straßenfaschenacht der FG Hossa Schefflenz mitgehen wollen, um 13.00 Uhr am Rathaus zur gemeinsamen Fahrt. Der Bus fährt um 13.11 Uhr nach Schefflenz. Die Rückfahrt bitte selbst organisieren.

**Teilnahme am Umzug der MFV Merchmer Brogge**

Auch in diesem Jahr werden wir am So., 15. 2. 2026, am Umzug in Merchingen teilnehmen. Beginn des Umzugs ist um 13.33 Uhr. Für dieses Jahr haben wir wieder einen Bus organisiert. Dieser fährt am Rathaus um 12.30 Uhr nach Merchingen und um 17.00 Uhr wieder zurück nach Seckach.

**Teilnahme am Rosenmontagsumzug in Buchen**

Am Montag, 16. 2. 2026, treffen sich Elferrat, Garde & Showtanzgruppe, Vorstandschaft & Trainerstab, sowie alle Teilnehmer der Schlotfegerfußgruppe, die am Rosenmontagsumzug in Buchen teilnehmen, ab 10.00 Uhr in der Pizzeria „Da Maria“ zum gemeinsamen Frühstück. Danach folgt die Fahrt nach Buchen. Der Zug fährt um 12.20 Uhr (Gleis 3). Die Fahrkarte muss jeder selbst lösen.

**Wichtige Information für die Umzüge:** An alle Teilnehmer der Fußgruppe, bitte statet euch für die Umzüge eigenständig mit Wurfmaterial aus.

**Für alle Veranstaltungen gilt:** Bitte im vollständigen Kostüm kommen (Schlotfegerhose oder Rock, Hemd, Weste, Hut oder Mütze).

**ZEITBANKplus Seckach****Einladung zur Mitgliederversammlung**

Am Donnerstag, 19. 2. 2026, findet um 19.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses in Seckach unsere Mitgliederversammlung statt.

**Tagesordnung:**

1. Bericht der 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Schatzmeisters und der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Anträge und Wünsche
8. Verschiedenes

Anträge können bis 8. 2. 2026 bei der 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

**SV Großeicholzheim****Abt. Gymnastik „Karin“****Einladung zur närrischen Generalversammlung**

**Termin: 9. Februar 2026, 19.30 Uhr im „Gowedel“ Großeicholzheim**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung Rechenschaftsbericht der Übungsleiterin
  2. Bericht der Schriftführerin
  3. Bericht der Kassiererin
  4. Bericht der Kassenprüfer
  5. Entlastung der Kassiererin und der Vorstandschaft
  6. Grußworte
  7. Aussprache/ Anträge/ Sonstiges
- Im Anschluss Faschingsparty in bunten Kostümen!

**FG Aichelscher Schnäischittler**

„So langsam wird's kriminell, weil keener mehr Brände lösche will. Drum suche mer in diesem Jahr Schnäischittler's next Feuerwehrstar!“ Unter diesem Motto ist es bald wieder so weit, am 31. Januar 2026 beginnt die Schnäischittler-Prunksitzungszeit. Ab 18.00 Uhr sind die Türen offen für alle, in unsrer närrisch geschmückten Schloßgartenhalle. Um 19.19 Uhr geht's dieses Jahr los, die Stimmung wird garantiert famos. Freut euch auf eine ausgelassene Stimmung, viel gemeinsames Feiern sowie ein abwechslungsreiches Programm mit Festreden, Tänzen und Gesang. Für das leibliche Wohl ist mit gutem Essen und reichlich Getränken bestens gesorgt. Im Anschluss feiern wir weiter bei der Aftershow-Party in unserer Schnäischittler-Bar und DJ Hansi, der für beste Stimmung sorgt. Auf euer Kommen freun mir uns sehr, denn lustig wird's – sind's viele mehr! Bis dahin ein dreifaches Aichelscher Schnäischittler – Go Weddel!

**Großeicholzheim und seine Geschichte (GusG)**

Die Februarsitzung findet am 4. Februar ab 19.00 Uhr statt. Hier schon mal die geplanten zusätzlichen Aktivitäten bei den diesjährigen Museumsöffnungen: 8. März: Olga Kling stellt ihre Kunstwerke aus, 12. April: Herbert Hodel referiert über seine Erlebnisse in den Bergen, 17. Mai: Sachstand Ausgrabungen in der Birk, 13. September: kleine Ortswanderung, 11. Oktober: Grundschule Großeicholzheim, 8. November: Stephan Kraus und seine Computerwelt

**FG Zimmermer Fugschelöcher****Einladung zur Prunksitzung**

Am 30. Januar findet unsere Prunksitzung im Dorfgemeinschaftshaus statt. Die Türen sind ab 18.01 Uhr für euch geöffnet. Beginn ist um 19.01 Uhr. Der Eintritt kostet 9,50 € und es gibt keinen Kartenvorverkauf. Für das leibliche Wohl während des bunten Programms ist gesorgt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Für die kleinen Närrinnen und Narren findet am Sonntag, den 1. Februar unser Kindernachmittag statt. Einlass ist hier ab 13.44 Uhr und das Programm beginnt um 14.44 Uhr. Kinder bis 12 bezahlen keinen Eintritt, Erwachsene 4,50 €.

Der Aufbau für die Veranstaltungen findet dienstags (27. 1.) bis donnerstags (29. 1.) jeweils ab 17.30 Uhr statt. Der Umbau zwischen den Veranstaltungen findet am Samstagvormittag statt. Wir freuen uns über tatkräftige Unterstützung.

**FC Zimmern****Vorbereitungsspiel gegen VfB Allfeld**

Diese Woche ist unsere Mannschaft in die Vorbereitung auf die Rückrunde 2026 gestartet. Bereits am Sonntag findet um 14.30 Uhr in der HDAO-Arena Zimmern das erste Vorbereitungsspiel gegen den VfB Allfeld statt, der aktuell in der Kreisklasse A Mosbach um den Klassenerhalt kämpft. Sollte das Spiel aufgrund der Wetterverhältnisse nicht stattfinden können, wird das über fussball.de bekannt gegeben.

## Sonstiges

**Infos aus der Bücherei St. Sebastian**

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):

Unsere Öffnungszeiten sind: dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr, samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr und sonntags von 11.30 bis 12.15 Uhr. Winterzeit ... gemütliche Lesezeit .... wir haben für Sie und euch jede Menge unterhaltsame und spannende Bücher.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das Büchereiteam

**LandFrauen – Ortsverein Bauland****Einladung zur Vortragsveranstaltung**

Am Mittwoch, 11.02.2026, findet um 15.00 Uhr im Trauercafe in 74722 Buchen, Röntgenstr. 19, ein Vortrag zum Thema Moderne Bestattungsformen und Sterbefallvorsorge statt. Referent: Michael Sauter, Bestatter.

Neben kostenlosen Kaltgetränken und Kaffee, werden sie die Land-Frauen mit Kuchen verwöhnen. Anmeldung bis 09.02.2026 erforderlich unter Telefon Nr. 06291/7246, falls Mitfahrgelegenheit benötigt wird, bei der Anmeldung angeben.

Die Veranstaltung führen wir im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes Württemberg-Baden e.V. durch. Zu diesem Nachmittag laden wir alle Mitglieder ein und Gäste sind herzlich willkommen.



## Fastnacht steht vor der Tür

... deshalb sind wir von 13. Februar bis 17. Februar (Fastnachtsdienstag), nur per E-Mail zu erreichen.

Neugereut 2 · 74838 Limbach

Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax 92 58-84 · E-Mail: druckerei@henn-bauer.de



## SMS Bernd Hauser SchreinerMontageService

Gänsäckerstraße 11  
74722 Buchen - Bödighheim  
Tel.: 06292 - 9285815

Mail: smsberndhauser@t-online.de

Fenster | Türen | Rollläden | Insektenschutz  
Holzmontagen | Innenausbau | Möbelmontagen  
Servicearbeiten | Altbau | Neubau

- - Winteraktion - - Winteraktion - -  
20 % Rabatt bis 28.02.2026 auf  
Insektenschutz - Elemente

**ATZMANN**  
Informationstechnik



Telefon: 06293 928 66 22  
E-Mail: info@atzmann.de

**SATELLITENEMPFANG - EDV - INTERNET  
HIFI + TV - REPARATUREN**

Ihr Servicepartner für  
• TV- und HiFi-Geräte  
• Satellitenempfang  
• EDV und Internet  
• Telefon und DSL



Grabenweg 5 • 74743 Seckach-Großbeicholzheim  
Termine: Mo. bis Fr. 10-17 Uhr, Sa. 10-13 Uhr  
nach tel. Vereinbarung

## Beachten Sie bitte

vor Ihrem Einkauf  
die Anzeigen  
unserer Inserenten.



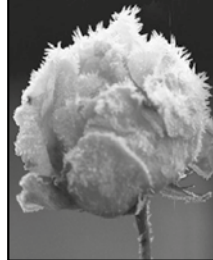
## Danke

sage ich allen, die unseren Verstorbenen

## Reiner Pelzl

auf seinem letzten Weg begleitet haben.

- Frau Lucia Eller für die würdevolle Trauerfeier und Beisetzung
- dem Praxisteam Dr. Rösch für die jahrelange gute ärztliche Versorgung
- der kirchlichen Sozialstation Adelsheim-Osterburken für die liebevolle Betreuung und Pflege zuhause
- Für die vielen Zeichen der Freundschaft, der Verbundenheit und des Mitgefühlens in Wort, Schrift und Geldspenden



Im Namen aller Angehörigen

**Christa Pelzl mit Sandra und Oliver**

Seckach, im Januar 2026

Ist Ihre  
**HAUSNUMMER**  
gut erkennbar?



Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Nur bei uns  
aus eigener Schlachtung!



## ANGEBOT

VOM 30.01.2025 BIS 05.02.2026

Gemischtes <b>GULASCH</b>	100 g	<b>1,69 €</b>
<b>SCHASCHLIK</b>	100 g	<b>1,59 €</b>
<b>JAGDWURST</b> mit Pistazien	100 g	<b>1,59 €</b>
Herzhaft-deftiger <b>PIZZAFLEISCHKÄSE</b>	100 g	<b>1,59 €</b>
Feine <b>METTWURST</b>	100 g	<b>1,59 €</b>
Grobe <b>METTWURST</b>	100 g	<b>1,59 €</b>
<b>PRESSKOPF</b> mit Gurken	100 g	<b>1,49 €</b>
<b>MEXIKOSALAT</b>	100 g	<b>1,49 €</b>

### Diese Woche empfehlen wir:

rauchfrische Paprikabratwürste, Pfefferbeisser, Winzerstangen,  
Landjäger, Chilibeisser, Bierknacker, Debreziner,  
Bauländer Rauchpeitschen, Bratwürste

Schweine von Maurer, Feßbach · Rind von Schmitt, Osterburken

## SPEISEPLAN vom 02.02.-06.02.2026

MO: <b>FEINE BANDNUDELN</b> mit Tomaten-Lachs-Sahnesauce und Blattsalat	7,99 €
DI: <b>SCHNITZEL</b> mit Pommes und Salat oder Kartoffelsalat	7,99 €
MI: <b>HÄHNCHENBRUSTFILET</b> mit Kartoffelgratin und Brokkoli	7,99 €
DO: <b>FLEISCHKÜCHLE</b> mit Karotten-Erbsen-Gemüse und Salzkartoffeln oder Kartoffelsalat	7,99 €
FR: <b>RINDERGULASCH</b> mit Spätzle	8,99 €

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr  
Besuchen Sie uns im Internet: [www.metzger-maurer.de](http://www.metzger-maurer.de)

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308



# TYPISIERUNGSAKTION



## Roland braucht Dich!

Um weiterhin für seine Enkelkinder und Kinder da sein zu können, benötigt er dringend eine Stammzellspende!

**Samstag, 31.01.2026, 12.00 bis 16.00 Uhr**

Spitzer Silo-Fahrzeugwerke GmbH  
Brühlweg 10, 74834 Elztal-Dallau

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.



### Werde auch Du Lebensretter:in!

Wenn Du zwischen 17 und 45 Jahre, gesund und bei keiner anderen Organisation registriert bist, dann **lass Dich jetzt typisieren!**

### Weitere Informationen

[www.blutev.de](http://www.blutev.de) oder 0157/36987759



### Volkswagen Transporter T6.1

(Kastenwagen- Offtrack profi umbau autark Womo)  
1. Hand! Sehr guter Preis, €29.999! EZ 06/2024!  
Nur 14869 km! Motor 110 kW (150 PS), Diesel, Auto-  
matik, Euro 6, Grün pl, HU 06/26, 2 Achsen, 4 Schlaf-  
plätze! Festbett, ABS, ESP, Scheckheftgepflegt, Echtholz-Innenausbau!

Info: [bovwtransporter@fn.de](mailto:bovwtransporter@fn.de) ; 015213487474

## Bestattungshaus Volk

OSTERBURKEN

In der Stille des Abschieds  
finden wir die ewige  
Verbindung – Erinnerungen,  
die nie verblasen.



[info@bestattungshaus-volk.de](mailto:info@bestattungshaus-volk.de)

**24 Stunden für Sie  
erreichbar !**

**Tel. 06291 1452**

**oder 06281 8090**

**Hauptsitz Osterburken**

Alte Römerstr. 7, 74706 Osterburken

**Ausstellungsräume in Buchen und Billigheim**

Pfarrgasse 6, 74722 Buchen

Karl-von-Goebel-Str. 1, 74842 Billigheim

Termine nach Vereinbarung

[www.bestattungshaus-volk.de](http://www.bestattungshaus-volk.de)

# Holger Köhler

## Bad · Heizung

Holger Köhler · Installateur- und Heizungsbaumeister

### Unsere Leistungen für Sie:

- Kundendienst
- Sanitär- und Heizungsinstallation
- Badausstattung
- Öl- Gas- Brennwerttechnik
- Pellets – Holz – Solar
- Wärmepumpen

**Bergstraße 16 · 74743 Seckach**

**Telefon (0 62 92) 92 89 75 · Telefax (0 62 92) 92 89 82**

E-Mail: [mail@koehler-holger.de](mailto:mail@koehler-holger.de) · Mobil (01 76) 32 53 69 10



## Autohaus Ralph Müller OHG

Suzuki-Vertragshändler



### Service:

Ortsstraße 7  
74847 Obrigheim-Asbach  
Telefon (0 62 62) 21 46  
[info@autohaus-mueller.de](mailto:info@autohaus-mueller.de)

### Verkauf:

Odenwaldblick 9  
74847 Obrigheim  
Telefon (0 62 62) 927 86 10  
[frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de](mailto:frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de)  
[www.autohaus-mueller.de](http://www.autohaus-mueller.de)

**Hier lebe ich – hier kaufe ich ein!**



Alle Infos zu Ihrem  
neuen Stromtarif

Natürlich.  
**BÜRGERENERGIE**

Preisgarantie  
für 12 Monate

Erstlaufzeit:  
12 Monate

Arbeitspreis:  
32,49 ct / kWh

Grundpreis:  
14,98 € / Monat

# 100% Ökostrom von hier für Ihr Zuhause

Mit fairen und transparenten Preisen.  
Unterstützen Sie jetzt Ihre Bürgerenergie-  
genossenschaft vor Ort.

**Jetzt Natürlich.BÜRGERENERGIE bestellen**

[zeag-energie.de/buergerenergie-beg-bauland](http://zeag-energie.de/buergerenergie-beg-bauland)

Gemeinsam Energiewende möglich machen

**ZE AG**  
energie

In Kooperation mit

**BEG BAULAND**  
MORE THAN ENERGY